

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
SPD Fraktion – Erich Kästner Patz 1 – 03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro OB – StV-Angelegenheiten
Herrn Gerold Richter
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus



Cottbus, 07.02.2017

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2017

- Einzelfallhelfer in Cottbuser Schulen-

1. Wie viele Einzelfallhelfer sind in Cottbuser Schulen tätig? Wie verteilen sich die Einzelfallhelfer auf die einzelnen Schulen und Jahrgangsstufen (bitte tabellarisch mit Untergliederung nach Art der Kostenträgerschaft – SGB VIII bzw. SGB XII)?
2. Welche Qualifikationen müssen Einzelfallhelfer mitbringen? Unterscheidet sich das nach dem jeweiligen Hilfesystem?
3. Wer ordnet den Einsatz eines Einzelfallhelfers an? Wie werden Einzelfallhelfer für den jeweiligen Hilfefall gefunden?
4. Welchen zeitlichen Umfang hat die Tätigkeit eines Einzelfallhelfers? Gibt es Abweichungen zwischen dem ausgeschriebenen und dem tatsächlichen Tätigkeitsumfang? Unterliegt das der Nachprüfung bei den Trägern?
5. Gibt es Rahmenvereinbarungen zwischen freien Trägern und der Stadt zu Qualität und Kosten dieser Hilfeform?
6. In welcher Weise findet eine Supervision der Tätigkeit statt?
7. Welche Kosten entstehen der Stadt Cottbus durch den Einsatz der Einzelfallhelfer jährlich?
8. Welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundessozialgerichts vom 9. Dezember 2016 (B 8 SO 8/15 R) für die Stadt Cottbus?
9. Ist sichergestellt, dass die Vorschriften des Mindestlohngesetzes bzw. bestehende Tarifverträge auch für Einzelfallhelfer zur Anwendung kommen?

gez. Lena Kostrewa
Vorsitzende SPD- Fraktion
